Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1620

02. 06. 95

Antrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Hermes-Bürgschaften für Handelsgeschäfte mit dem Iran

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend mit den Mitgliedstaaten der EU ein abgestimmtes Konzept für Maßnahmen gegenüber dem Iran zu entwickeln, um auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation im Iran hinzuwirken,
2. bis dahin die im Februar diesen Jahres vorgenommene Erhöhung der Hermes-Bürgschaften für Geschäfte der deutschen Industrie mit dem Iran zurückzunehmen und keine weiteren Hermes-Bürgeschaften bis zu einer nachweislichen Verbesserung der Menschenrechtssituation zu genehmigen.

Bonn, den 16. Mai 1995

Amke Dietert-Scheuer,
Angelika Beer,
Dr. Angelika Köster-Loßack,
Dr. Helmut Lippelt,
Gerd Poppe,
Waltraud Schoppe
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung

Die Bundesregierung hat in Kenntnis der menschenrechtlichen Situation im Iran im Februar diesen Jahres die Hermes-Bürgschaften für Handelsgeschäfte mit dem Iran erhöht, dabei hat sich die menschenrechtliche Situation dort keineswegs verbessert.

Wie im letzten Bericht des VN-Berichterstatters für den Iran, Reynaldo Galindo Pohl, dokumentiert ist, sind im Iran weiterhin schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung. Dazu gehören die Anwendung von Folter, „Verschwindenlassen" von Oppositionellen, inhumane Strafen wie

Auspeitschungen und die Amputation von Gliedmaßen, diskriminierende Behandlung von Frauen sowie die umfasende Beschränkung von Meinungs-, Presse- und Organisationsfreiheit. Gerichtsverfahren gegen politische Gefangene entsprechen nicht international anerkannten Grundsätzen für ein faires Gerichtsverfahren; sie finden in der Regel innerhalb der Gefängnisse statt und die Gefangenen haben keine Möglichkeiten, einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Religionsfreiheit ist in eklatantem Maße eingeschränkt, was sich an der Verfolgung der Religionsgruppe der Baha'i und Einschränkung der Religionsausübung von Christen zeigt. Auch Ermordungen von Angehörigen dieser Religionsgruppen sind dokumentiert worden. Bei der sogenannten „Mykonos-Affäre" ist deutlich geworden, daß der iranische Geheimdienst selbst im Ausland Oppositionelle verfolgt und ermordet. Dem Verfassungsschutz (vgl. Frankfurter Rundschau vom 28. März 1995) liegen hierbei Erkenntnisse vor, wonach die Iranische Botschaft in Bonn maßgeblich an diesen Aktivitäten beteiligt ist.

Die Bundesregierung hat mit den „fünf Kriterien für die Vergabe von Wirtschafts- und Entwicklungshilfe" Bedingungen aufgestellt, die für eine wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit erfüllt sein müssen. Der Iran kann selbst die von der Bundesregierung sehr weit gefaßten Bedingungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Sicherheit nicht erfüllen. Die Respektierung der Menschenrechte muß jedoch Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein und darf nicht nur im Rahmen eines unverbindlichen „Dialogs" am Rande bereits bestehender Wirtschaftsbeziehungen angesprochen werden.

Von amerikanischer Seite werden zur Begründung des Wirtschaftsembargos vorrangig die iranisch-russischen Atomgeschäfte und die iranische Unterstützung terroristischer Aktivitäten thematisiert. Es wird jedoch kein Konzept zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage vorgelegt.

Um so notwendiger ist es, eine gemeinsame Politik der Mitgliedstaaten der EU gegenüber dem Iran zu entwickeln, die eine wirkliche Verbesserung der Menschenrechtssituation bewirkt. Die Bundesrepublik Deutschland, als der nach den USA wichtigste Wirtschaftspartner des Iran, sollte bei der Initiierung dieses Prozesses eine aktive Rolle spielen. Maßnahmen können nur dann sinnvoll sein, wenn sie in gegenseitiger Absprache getroffen und eingehalten werden. In diesem Rahmen ist auch zu prüfen, ob ein Wirtschaftsembargo, wie es die USA verhängt haben, eine geeignete Maßnahme zur Durchsetzung der Menschenrechte im Iran auch für die europäischen Staaten darstellt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333